

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.VI. Vorstellung der Reichs-Stände, die Restanten betreffend; item wegen Evacuation einiger in der Listen übergangener Plätze.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649.
August.

§. VI.

1649.
August

Vorstellung
der Reichs-
Stände, die
Restanten be-
treffend.

Am 4 Aug. begaben sich die Reichs-Deputari zu dem Kaiserlichen Legaten Volmar, um noch einige Unterredung über das, am vorigen Tage übergebene Reichs-Conclusum zu pflegen, und wurdē dabei sonderlich, das neue Postulatum, die Restanten betreffend, um solches abzuwenden, recommendiret: Wozu folgende Argumenta angeführt wurden, daß entweder solche Restanten, noch ante Pacem herrscheten, oder erst post Pacem conclusam, nach geschehener Reparation, entstanden wären: Jene wären durch den Frieden-Schluss castiget; diese aber könnten um des willen nicht gefordert werden, weil die Wölcker nur mit einem erträglichen Unterhalt versorget werden sollten: Den Unterhalt hätten sie ja würdig genossen, wie notorisch sey, also fielen die Restanten von sich selbst.

Ob nun wohl die Kaiserlichen Stände versicherten, diesen Punct wohl zu beobachten; So merckten doch die Stände an denen Schwedischen, daß es ohne Frucht seyn werde, und diese Restanten-Forderung allein, sufficient seyn möchte, die Last der Winter-Quartiere denen Ständen auf dem Hals zu laden. Denn, als dieselbe bey dem Schwedischen Generalissimo die Ansicht, dem

Reichs-Concluso gemäß thaten, daß in Item men
denen übergebenen Listen, die ausgelassen Evacuation
einiger in den Orten, an gehöriger Stelle eingerichtet werden möchten, in specie, die Veste Bergangene
Pleissenburg vor Chur-Sachsen; die
Neumärkischen Plätze, und Hinter-Pommern vor Chur-Brandenburg,
dann etliche zum Stift Osnabrück gehörende Orte; Erklärte sich der Pfalz-Graf dahin, daß alle diese Orte, mit gutem Vorbedacht, aus denen Listen wären ausgelassen worden, und zwar Pleissenburg um des willen, bis Chur-Sachsen die restirenden Armistitien-Gelder; Die Neumärkischen Orte aber, bis Chur-Brandenburg seine Restanten bezahlt haben würde: Hinter-Pommern könnten sie ehender nicht quittiren, bis die Grenz-Streitigkeiten erledigt wären; welches bisher von Chur-Brandenburg sey verhindert worden; Die Osnabrückischen Orte müssen sie so lange behalten, bis die Osnabrückische Capitulatio perpetua, zwischen dem Haß Braunschweig-Lüneburg, und dem dasigen Bischoff und Dohm-Capitul ihre Nichtigkeit erlanget habe: Zwar wolten sie alle diese Orte, wenn man ja darauf bestünde, ihren Listen annoch inseriren, jedoch nicht anderst, als mit Annectirung derer nur gedachten Condi-
tionen.

§. VII.

Altenburgi-
sche Gesand-
ten finden sich
auf dem Con-
gress ein.

Immittelst waren auch die Sachsen-Altenburgischen Gesandten, Wolff Conrad von Thunshirn auf Ponig und Nobis, und D. Augustus Carpzov, welche beyderseits denen Westphälischen Friedens-Tractaten mit grossem Ruhm und Application behgewohnet hatten, am 2. Aug. zu Nürnberg, auf dem gegenwärtigen Executions-Congres angelanget. Weil nun selbige zu Osnabrück das Directorium unter den Evangelischen, nachdem der Chur-Sächsische Gesandte solches recusiret hatte, in den letzten Zeiten geführet; So wendeten sich nunmehr viele von den Evangelischen

an sie, und stelleten ihnen insbesondere der unmittelbaren freyen Reichs-Ritterschaft in Franken und Schwaben Abgesandte, in specie wegen des Reichs-Freien Ritter-Orts Rhön-Werra, vor: „Dieselben würden sich sonder Zweifel erm-
tern, was gestalten sich dieser Ritter-
Canton bey den algemeinen Friedens-
Tractaten über des Herren Abis zu Ful-
da Fürstliche Gnaden, höchst beschwie-
ret habe, daß Se. Fürstliche Gnaden sie
„wolle zu den Schwedischen Satisfactions-
Geldern collectiren, und de facto ver-
fahren. Es würde ihnen auch dabene-
ben unentfallen seyn, daß von Münster
aus